



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Eigenbetrieb Kommunalservice	Dirk Lahser	15.01.2018	17/87/127-1

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	FA	23.01.2018	Öffentlich
Entscheidung	HA	08.02.2018	Nichtöffentlich

Bezeichnung: Antrag des Kunstverein Lesehalle e.V. auf institutionelle Förderung für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt dem Antrag des Kunstverein Lesehalle e.V. zu entsprechen und eine institutionelle Förderung in Höhe von EUR 165.000 in den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetrieb KSK einzustellen. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Fehlbedarfsfinanzierung) gewährt.

Der Beschluss des Hauptausschusses mit der Nr. 106/17/HA wird aufgehoben und durch diesen ersetzt.

Problembeschreibung/Begründung:

Siehe Antrag des Kunstverein Lesehalle e.V. Mit Hauptausschussbeschluss (106/17/HA) wurde dem Kunstverein Lesehalle e.V. eine vorläufige Zuwendung in Höhe von TEUR 150 gewährt. Im Rahmen der endgültigen Erarbeitung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes soll noch einmal über die beantragte Förderung in den Ausschüssen beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)			
EUR 165.000	€	EUR 165.000	€		€

Veranschlagung 2018	nein	ja, mit €	Produktkonto
im Wirtschaftsplan des KSK			

Anlagen:

Antrag des Kunstvereins Lesehalle e.V.